

GPK-Sitzung vom 31. Mai 2021

Konzessionsvertrag 2022 – 2046 zwischen der
WWZ AG und der Stadt Zug



Konzessionsvertrag 2022 - 2046

Ausgangslage

- Die Stadt Zug hält an der WWZ AG eine Aktienbeteiligung von 20.1%.
- Die Stadt Zug stellt zwei VR-Mitglieder.
- Die bestehende Eignerstrategie definiert die strategischen Ziele wie, Versorgungssicherheit, unternehmerische und wirtschaftliche Ziele, Umwelt- Energie- und Klimaziele sowie organisatorische Ziele.
- Die Sicherstellung der Versorgung der Stadt Zug mit Wasser, Elektrizität, Erdgas, leitungsgebundenen Fernmeldediensten und gebietsweise Fernwärme hat die Stadt Zug an die WWZ AG ausgelagert.

Konzessionsvertrag 2022 - 2046

Grund für einen neuen Konzessionsvertrag

- Am 1. Januar 2009 trat das neue Stromversorgungsgesetz in Kraft. Seither können Grossverbraucher ab 100'000 kWh Stromverbrauch pro Jahr wählen, von welchem Energieversorger sie ihren Strom beziehen wollen (bisher hatte die WWZ das Monopol).
- Der Bundesrat beabsichtigt, dass künftig auch Haushalte und KMU ihren Stromversorger frei wählen können.

Konzessionsvertrag 2022 - 2046

Erarbeitung: Prozessablauf

- Erarbeitung Entwurf KV mit juristischer Begleitung
- 4. November 2019, Entwurf Synopsis liegt vor
- 13. November 2019, Besprechung im Gremium: WWZ AG, Vorsteher Finanzdepartement und SUS, Finanzsekretär, Stadtökologe und Rechtsdienst)
- 25. November 2019, bereinigte Synopsis liegt vor
- 3. Dezember 2019, 1. Lesung im Stadtrat, Überarbeitung, zusätzliche Studie eines Experten einholen
- 14. Januar 2020, Einladung zum Mitbericht stadintern, Rückmeldungen werden ergänzt
- 13. Februar 2020, Studie des Experten Dr. Roger W. Sonderegger liegt vor und Empfehlungen fliesen ein

Konzessionsvertrag 2022 - 2046

Erarbeitung: Prozessablauf

- 19. Februar 2020, KV Projektsitzung Stadt Zug (Finanzen, Bau, SUS & RD) & WWZ AG
- 3. März 2020, Stellungnahme RA Dr. Rechsteiner, Vischer betreffend Submissionsverfahren und Heimschlag
- 12. März 2021, KV Arbeitssitzung Stadt Zug (Finanzen, SUS & Rechtsdienst) & WWZ AG
- 24. März 2020, Erhalt bereinigte Synopsis der WWZ AG
- 2. April 2020, Gemeindepräsidentenkonferenz
- 20. Mai 2020, SR-Kerngeschäft
- StRB Nr. 260.20 vom 20. Mai 2020

Konzessionsvertrag 2022 - 2046

Erarbeitung: Prozessablauf

- 24. Juni 2020, Gemeindepräsidenten-Konferenz: Wunsch Gemeinde Risch zusätzliches Rechtsgutachten erstellen, Rückmeldungen Gutachten wurden diskutiert und entsprechend ins Vertragswerk eingeflossen.
- Nochmals internes Vernehmlassungsverfahren und Mitberichtwesen über alle Departemente der Stadt Zug. Die Rückmeldungen sind entsprechend ins Vertragswerk eingeflossen.
- 25. März 2021, Erhalt Vertrag
- 6. April 2021, Stadtratssitzung (G2653)
- 31. Mai 2021, GPK

Konzessionsvertrag 2022 - 2046

Neuer Konzessionsvertrag

- Der bestehende Konzessionsvertrag seit 1. Januar 1999 in Kraft.
- Der Konzessionsvertrag dient dem Zweck, die Versorgung der Gemeinde mit Wasser, Elektrizität, Erdgas und Fernmeldediensten langfristig sicherzustellen.
- Der bestehende Konzessionsvertrag hat sich in der Praxis bewährt.
- Er soll aber an die aktuellen politischen und gesetzlichen Gegebenheiten der Strom- und Gasmarktliberalisierung angepasst werden.

Konzessionsvertrag 2022 - 2046

Neuer Konzessionsvertrag Fazit

- Erarbeitet durch die WWZ AG und die Stadt Zug.
- Juristische Unterstützung durch Stefan Rechsteiner, Rechtsanwalt, Schwerpunkt Beratung Energierecht, Anwaltskanzlei Vischer, Zürich.
- Interne rechtliche Unterstützung durch den Rechtsdienst und den Baujuristen und durch den Stadtökologen.
- Ökologisches Gutachten durch den Fachspezialisten Roger W. Sonderegger, Dr. oec. HSG.
- Zusätzliches Rechtsgutachten der Gemeindepräsidentenkonferenz durch Frau Dr. Simone Walther, Spezialistin Energierecht vorgenommen.

Konzessionsvertrag 2022 - 2046

Neuer Konzessionsvertrag Fazit

- Zum vorliegende Konzessionsvertrag fand ein umfassendes internes Vernehmlassungsverfahren und Mitberichtswesen statt.
- Die Rückmeldungen wurden alle behandelt und flossen in den Konzessionsvertrag ein oder es erfolgte eine entsprechende Rückmeldung.
- Das Baudepartement thematisierte im Mitbericht die Ausschreibungspflicht und den Heimfall.
- Zu diesen zwei Punkten wurde ein Rechtsgutachten durch Stefan Rechsteiner und Adrian Gautschi, Anwaltskanzlei Vischer, erstellt.

Konzessionsvertrag 2022 - 2046

Ausschreibungspflicht

- Der Mitbericht Bausekretariat bringt vor, dass die Vergabe von Sondernutzungskonzessionen bei Beachtung der bundesgerichtlichen Rechtsprechung (BGE 143 II 598) in den Anwendungsbereich von Art. 2 Abs. 7 des Bundesgesetzes über den Binnenmarkt vom 6. Oktober 1995 (BGBM, SR 943.02) falle.
- Deshalb, so folgert der Mitbericht Bausekretariat, scheine eine binnenmarktrechtliche Ausschreibung angezeigt, sofern keine Sonderregelung bestehe bzw. sofern die liberalisierten Bereiche betroffen seien.

Konzessionsvertrag 2022 - 2046

Ausschreibungspflicht Rechtsgutachten

- In Bezug auf kantonale und kommunale Konzessionen regelt der am 1. Juli 2012 in Kraft getretene Art. 3a StromVG was folgt:
- "Die Kantone und die Gemeinden können Konzessionen im Zusammenhang mit dem Übertragungs- und dem Verteilnetz, insbesondere das Recht zur Nutzung des öffentlichen Grund und Bodens, ohne Ausschreibung erteilen. Sie gewährleisten ein diskriminierungsfreies und transparentes Verfahren."
- Art. 3a StromVG stellt damit eine Sonderregelung dar. Eine Ausschreibung ist damit gemäss Bundesrecht nicht nötig

Konzessionsvertrag 2022 - 2046

Heimfall

- Der Mitbericht Bausekretariat fordert, dass künftig der Heimfall der Anlagen nach Konzessionsende zu regeln sei.
- Zur Begründung wird ausgeführt, dass der Verbleib des Eigentums der Anlagen bei der WWZ deren Monopol faktisch über die Dauer des Konzessionsvertrags hinaus sichere. Dies sei nicht angemessen.

Konzessionsvertrag 2022 - 2046

Heimfall Anlagewerte WWZ AG

Erläuterungen zur Konzernrechnung | WWZ-Geschäftsbericht 2020

51

12 Sachanlagen

(in CHF 1'000)	Wasser	Gas	Wärme und Kälte	Elektri- zität und Erzeu- gung	Telekom	Grund- stücke und Gebäude	Unbe- baute Grund- stücke	Sons- tiges	Anlagen im Bau	Total
Anschaffungswerte per 31.12.2020	119'694	96'711	72'373	542'141	290'598	122'207	11'652	24'453	90'025	1'369'852
Nettowerte 31.12.2020	68'321	41'703	62'429	252'769	113'128	71'701	11'652	7'645	90'025	719'372

Konzessionsvertrag 2022 - 2046

Heimfall Rechtsgutachten

- Die WWZ AG ist Erstellerin der in ihrem Eigentum befindlichen Anlagen auf öffentlichem Grund.
- Gemäss Bundesgericht besteht eine Eigentumsgarantie nach Art. 26 der Bundesverfassung (BV, SR 101).
- In diesem Sinne stellen nicht nur die zwangsweise Änderung der Eigentumsverhältnisse eine Enteignung dar, sondern auch die der Eigentümerin staatlich auferlegte Duldungspflicht, einen Dritten die Anlagen nutzen zu lassen.
- Somit verbleibt nach der Rechtsprechung des Bundesgerichts nach Ablauf des Vertrages das Eigentum an den Anlagen bei der WWZ AG.

Konzessionsvertrag 2022 - 2046

Energiepolitik

- Der Stadtrat beauftrage Roger W. Sonderegger, Dr. oec. HSG, den vorliegenden Vertrag im Zusammenhang mit den ökologischen Aspekte zu beurteilen.
- Seine ökologischen Empfehlungen flossen entsprechend in den vorliegenden Konzessionsvertrag ein.
- Ebenfalls flossen die Empfehlungen von Walter Fassbind, Stadtökologe ein.

Konzessionsvertrag 2022 - 2046

Wichtigste Elemente: Wasser

- Die Nutzung von öffentlichem Grund für Wasserleitungen und andere Wasserversorgungsbauten
- Die Lieferung von Wasser
- Die Lieferung von Wasser für die Bedürfnisse der Gemeinden
- Die öffentlichen Brunnen
- Die Bereitstellung von Wasser zur Bekämpfung von Bränden
- Die Regelung für Konzessionsgebühren

Konzessionsvertrag 2022 - 2046

Wichtigste Elemente: Elektrizität

- Elektrizitätsnetz: Anlage und Leitungen zur Übertragung und Verteilung von Elektrizität.
- Endverbraucher: Kunden, welche Elektrizität für den eigenen Verbrauch kaufen
- Erneuerbare Energien: Wasserkraft, Sonnenenergie, Geothermie, Umgebungswärme, Windenergie und Energie aus Biomasse und aus Abfällen aus Biomasse
- Netzzugang: Recht auf Netznutzung, um von einem Lieferanten freier Wahl Elektrizität zu beziehen oder Elektrizität in ein Netz einzuspeisen
- Übertragungsnetz.
- Verteilnetz.

Konzessionsvertrag 2022 - 2046

Wichtigste Elemente: Erdgas

- Nutzung von öffentlichem Grund (Sondernutzungskonzession)
- der Aufbau und Betrieb des Leitungsnetzes (Leistungsmonopol)
- die Durchleitung von Energie von Drittanbieterinnen bzw. –anbieter
- die Lieferpflicht für angeschlossene Kundinnen bzw. Kunden

Konzessionsvertrag 2022 - 2046

Wichtigste Elemente: Telekommunikation

- Für die Benützung des öffentlichen Grundes mit Festnetzanlagen, ist eine Sondernutzungskonzession zu erteilen.

Konzessionsvertrag 2022 - 2046

Wichtigste Elemente: Wärme/Kälte

- Da Wärme & Kälte jeweils in separaten Konzessionsverträge (KV) geregelt sind, werden diese im neuen KV nicht mehr abgebildet.